



Rücknahme von Lockerungen aufgrund zu hoher Inzidenzwerte im Landkreis Görlitz ab 23.03.2021

Rücknahme von Lockerungen aufgrund zu hoher Inzidenzwerte im Landkreis Görlitz ab 23.03.2021

21.03.2021

Aufgrund der Überschreitung des Inzidenzwertes von 100 an drei aufeinanderfolgenden Werktagen am gestrigen Sonnabend, 20. März 2021, müssen nach Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung folgende Maßnahmen **ab Dienstag, 23. März 2021**, ergriffen werden:

Die ermöglichten Öffnungen durch die Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz vom 7. März 2021 werden zurückgenommen. Das bedeutet:

- kein Kundenverkehr (click & meet) in den Geschäften, die das am 8. März 2021 eingeführt haben (Rückkehr zu click & collect)
- kein Individualsport allein oder zu zweit oder in Kindergruppen,
- keine Öffnung von botanischen und zoologischen Gärten und Tierparks,
- keine Öffnung von Museen, Galerien und Gedenkstätten,
- keine Öffnung von körpernahen Dienstleistungen mit Ausnahme medizinisch notwendiger Behandlungen, Friseurbetrieben und Fußpflegen

Ausgangsbeschränkungen und erweiterte Kontaktbeschränkungen werden wirksam. Das heißt, das Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund wird untersagt. Zudem darf sich ein Hausstand wieder nur mit maximal einer weiteren Person treffen. Kinder unter 15 werden nicht mitgezählt.

Der Alkoholkonsum an den vom Landkreis bestimmten öffentlichen Orten wird untersagt. Die Festlegung der konkreten Orte erfolgt durch eine gesonderte Allgemeinverfügung des Landkreises.

[Allgemeinverfügung über die Aufhebung von Lockerungen](#) [1]

[Allgemeinverfügung über die Festlegung von Alkoholverbotzonen](#) [2]

Teaserbild:  [landkreis_6.png](#) [3]

Adres źródła (wygenerowane 22:42 Uhr): <https://weisswasser.de/pl/node/7054>

Odnosiniki:

[1] https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=349&id=419812

[2] https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=349&id=419811

[3] https://weisswasser.de/sites/default/files/landkreis_6_0.png